

Nr.: BV-200/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.10.2016

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Hildebrandt, Marlies
Tel.: 421 628
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-200/2016

Betreff :

Unkrautentfernung auf den Gehwegen in den Ortschaften Straach, Grabo und Berkau

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Straach		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Straach beschließt die Beseitigung des Unkrautwuchses auf den Gehwegen in den Ortschaften Straach, Grabo und Berkau für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag i. H. v. 4.500 Euro aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Straach - 551102.522160) zu finanzieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
Konten	Aufwandskonto	522160 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Straach
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5511601000 Öffentliches Grün Straach	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.600	veranschlagt	2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	4.500	Bedarf	2018		2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählen insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege sowie die Erfüllung der Anliegerpflichten nach der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung.

Dem Ortschaftsrat Straach wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe 7.600 Euro unter dem Produktkonto 551102.522160 als Budget zugewiesen.

Diese Budgetmittel stehen der Ortschaft noch in vollem Umfang zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

geplante Maßnahmen	Ort	geschätzte Kosten in €
Unkrautentfernung auf Gehwegen	Ortschaft Straach, Grabo und Berkau	4.500

Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Entfernung von Unkraut auf den Gehwegen muss jährlich durchgeführt werden, um die dauerhafte Benutzung von Pflasterflächen gewährleisten zu können.

Die Durchführung sollte möglichst im Herbst passieren, um vorhandenes Laub gleichzeitig mit zu entfernen und einen reibungslosen Ablauf bei dem Beräumen von Schnee auf den Wegen zu ermöglichen.